

► Leserforum

Entfernung des alten Wurzelstifts vor einer Endo-Revision

| FRAGE: „Wie berechne ich bei einem gesetzlich versicherten Patienten die Entfernung des alten Wurzelstifts vor einer Endo-Revision?“ |

ANTWORT: Der BEMA gibt nur die Berechnung der „ekr“ für die Entfernung eines abgebrochenen Wurzelstifts her. Somit dürfen Sie die Entfernung des nicht abgebrochenen Wurzelstifts nach Nr. 2300 GOZ mit dem Kassenspatienten vor Beginn der Behandlung privat gem. § 8 Abs. 7 BMV-Z vereinbaren.

Auch bei Kassenspatienten mit der Nr. 2300 GOZ

► Leserforum

Verschluss einer Via falsa

| FRAGE: „Kann ich zu einer analogen Abrechnung eines Verschlusses einer Via falsa (z. B. Nr. 3120a GOZ) den OP-Mikroskop-Zuschlag nach Nr. 0110 GOZ dazu berechnen?“ |

ANTWORT: Nein, die Nr. 0110 GOZ ist eine Zuschlagsziffer zu ganz bestimmten Positionen der GOZ. Kalkulieren Sie den Zuschlag in Ihre analoge Berechnung ein und suchen Sie sich eine andere höherwertige Position als die Nr. 3120a, um betriebswirtschaftlich und rechnerisch auf das Ergebnis der Nrn. 3120a zzgl. 0110 GOZ in einer neu gewählten analogen Position zu kommen.

Nr. 0110 GOZ nur als Zuschlag zu bestimmten Ziffern

► Leserforum

Zahnformkorrektur in der Front

| FRAGE: „Wie berechne ich eine Zahnformkorrektur in der Front? Der Zahn 12 wird distal und der Zahn 13 mesial verbreitert, um eine Lücke zu schließen.“ |

ANTWORT: Zuerst muss entschieden werden, ob eine med. Notwendigkeit – z. B. aus phonetischen Gründen – vorliegt, oder ob es sich um eine rein ästhetische Optimierung handelt. Die Leistung wird in beiden Fällen nach § 6 Abs. 1 GOZ analog berechnet. Handelt es sich um eine rein ästhetische Optimierung, so muss die Leistung (samt Begleitleistungen) vor Erbringung schriftlich gem. § 2 Abs. 3 GOZ als Verlangensleistung vereinbart werden.

Ästhetische Maßnahmen sind stets Verlangensleistungen

► In eigener Sache

Lehrgang „Abrechnung optimieren in der Zahnarztpraxis“

| Im über 8-stündigen Onlinelehrgang „Abrechnung optimieren in der Zahnarztpraxis“ zeigen wir Ihnen, wie Sie ausgewählte zahnärztliche Leistungen korrekt und vollständig abrechnen – von Mehrkostenvereinbarungen, über Privatleistungen bei Kassenspatienten sowie Implantation bis hin zum Erzielen wirtschaftlicher Honorare. Der Lehrgang ist Teil der Weiterbildung zur Praxismanagerin und kann auch separat gebucht werden. Die Inhalte im Detail sowie eine Gratislektion finden Sie unter www.de/s4836. |

**INFORMATION**

Hier direkt anmelden!

